

RS OGH 1991/11/19 14Os115/91

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.11.1991

Norm

StGB §89

Rechtssatz

Gefährdung der körperlichen Sicherheit durch einen Fahrzeuglenker, der auf der Flucht vor einem ihn verfolgenden Streifenwagen mit überhöhter Geschwindigkeit auf die linke Straßenseite geriet, sodaß ein ihm entgegenkommender Fahrzeuglenker den drohenden und unmittelbar bevorstehenden Frontalzusammenstoß nur dadurch verhindern konnte, daß er sein Fahrzeug in einer spontanen Abwehrreaktion von der Straße auf eine daneben befindliche Wiese lenkte, die zufälligerweise mit der Fahrbahn niveaugleich war.

Entscheidungstexte

- 14 Os 115/91
Entscheidungstext OGH 19.11.1991 14 Os 115/91
Veröff: ZVR 1992/107 S 229

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0092803

Dokumentnummer

JJR_19911119_OGH0002_0140OS00115_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at